



An den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks

3. Oktober 2021

Münster-West

Herrn Jörg Nathaus

Pantaleonplatz 7

48161 Münster



**Überprüfung der Straßennamen im Stadtbezirk West auf Bezüge zum Nationalsozialismus und Kolonialismus**

**Die Bezirksvertretung möge beschließen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prüfauftrag zu vergeben, durch den im Rahmen einer historisch-wissenschaftlichen Analyse der Straßennamen im Stadtbezirk West geklärt wird, ob und inwieweit diese Straßennamen dazu dienen, nationalsozialistische Funktionäre oder Sympathisanten, die nationalsozialistische Ideologie, nationalsozialistische Erinnerungsabsichten oder Ziele der NS-Politik in Erinnerung zu halten. Darüber hinaus soll geklärt werden, ob und inwieweit Straßennamen im Zusammenhang mit Kolonialismus stehen, insbesondere mit Verbrechen im Kontext des Kolonialismus.
2. Der Prüfauftrag soll an das Stadtarchiv Münster oder eine externe Historikerin oder einen externen Historiker vergeben werden.
3. Auf Grundlage des Prüfergebnisses soll eine Diskussion und Bewertung durch die Einwohnerinnen und Einwohner im Westen erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu entwickeln, wie eine solche Diskussion aussehen kann. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, wie Schulen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen eingebunden werden können.
4. Diese Analyse ist im dritten Quartal 2022 fertigzustellen und der Bezirksvertretung West vorzulegen.
5. Die Verwaltung soll die für die Durchführung dieses Projektes erforderlichen Kosten ermitteln und zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung West mitteilen.

**Begründung:**

Nach 1945 wurde in allen Städten die Umbenennung von Straßen angeordnet, welche nach Nationalsozialisten oder deren Organisationen benannt worden waren. Aber erst im Zuge intensiverer historischer Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts und seiner Täter wurde deutlich, in welchem Umfang einzelne Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen der Bevölkerung in das NS-System verstrickt waren.

In vielen Kommunen in Deutschland wird deshalb mittlerweile über den Umgang mit Straßennamen diskutiert, die nach möglicherweise NS-belasteten Personen benannt wurden.

Straßennamen dienen der Orientierung und halten identitätsstiftende Persönlichkeiten und Ereignisse insbesondere der Lokal- und Stadtgeschichte in Erinnerung. Unzulässig sind daher Benennungen nach Personen, die Ziele, Handlungen oder Wertvorstellungen verkörpern, die den Grundsätzen der Verfassung zuwiderlaufen.

Grundsätzlich dürfte dies für alle NS-belasteten Personen zutreffen. Um für eine Umbenennung einheitliche Kriterien anlegen zu können, als auch um fundiert über eine (Nicht-)Benennung nach einer Person entscheiden zu können, bedarf es einer systematischen Aufarbeitung der möglicherweise in Betracht kommenden Verkehrsflächen.

Gleiches gilt für die Überprüfung von Straßennamen, die im Zusammenhang mit Kolonialismus stehen. Dies gilt insbesondere für Verbrechen im Kontext des Kolonialismus. In Deutschland wurde in den vergangenen Jahren damit begonnen, sich der eigenen kolonialen Vergangenheit zu stellen. So hat die Bundesregierung in diesem Jahr die zur Kolonialzeit in der einstigen deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika begangenen Gräueltaten als Genozid anerkannt.

Eine Diskussion und Bewertung durch Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtbezirk West bedeutet eine bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Ortsgeschichte und fördert Partizipation und Identifizierung mit der eigenen Wohnumgebung (Stichwort: Zivilgesellschaftliches Engagement).

**Gezeichnet:**

**Für die Fraktion**

**Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Anke Pallas, Fraktionssprecherin

Kai Bleker

Karina Kuschewski

Jörg Nathaus

Dr. Hedwig Wening

Josef Freitag